

Öffentliche Bekanntmachung zur Aufstellung einer Änderung eines Bebauungsplanes im beschleunigten Verfahren gemäß § 13a BauGB

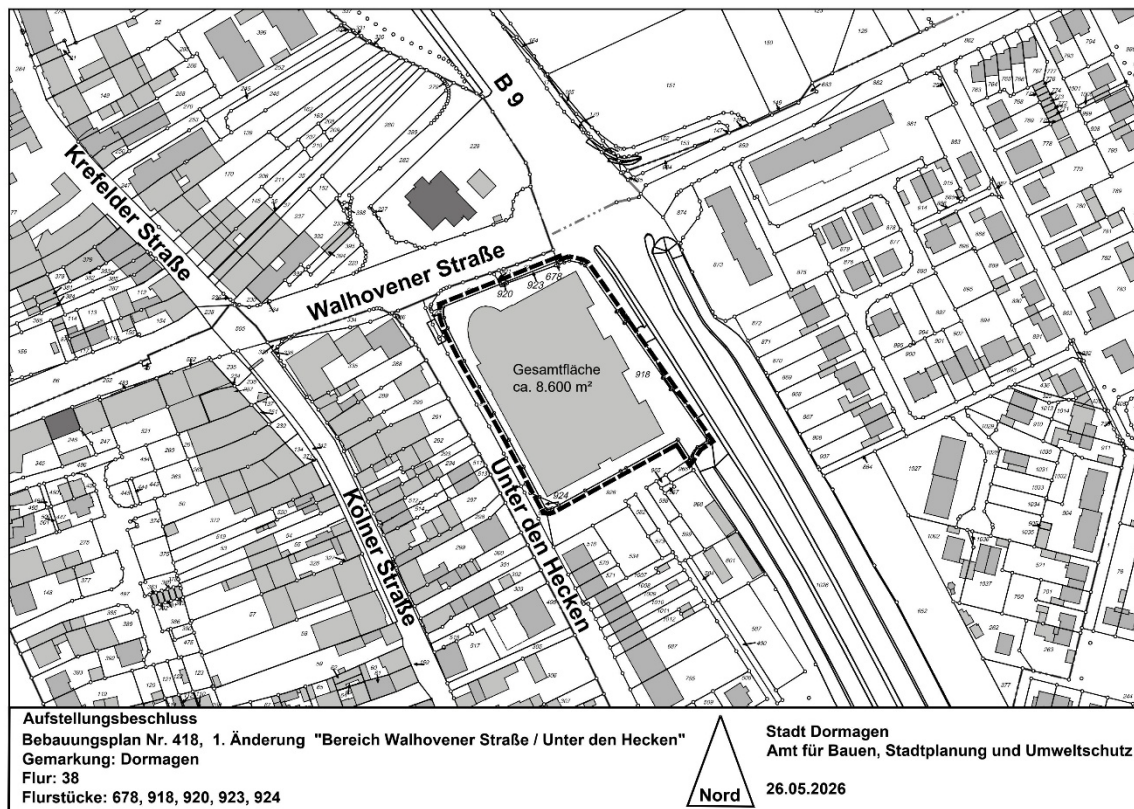
Der Rat der Stadt Dormagen hat in seiner Sitzung am 09.07.2026 die Aufstellung der

1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 418 „Bereich Walhovener Straße / Unter den Hecken“ im beschleunigten Verfahren gemäß § 13a BauGB

gemäß § 2 Abs. 1 i.V.m. § 1 Abs. 8 Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 03.11.2017 (BGBl. I S. 3634), zuletzt geändert durch Artikel 5 des Gesetzes vom 22.12.2025 (BGBl. 2025 I Nr. 348) beschlossen.

Der Geltungsbereich umfasst das Gebiet südlich der Walhovener Straße östlich der Straße „Unter den Hecken“ des ehemaligen Dorma-Centers, Gemarkung Dormagen, Flur 38, Flurstücke 678, 918, 920, 923 und 924.

Die Grenze des Geltungsbereiches der Bebauungsplan-Änderung ist im Übersichtsplan dargestellt.



Die vorgenannte Bebauungsplan-Änderung soll vorrangig folgende Planungsziele zum Inhalt haben:

- Schaffung von Wohnraum in verschiedenen Größen
- flankierende Geschäfts- und Einzelhandelsnutzungen

Der vorgenannte Plan wird gemäß § 13a BauGB im beschleunigten Verfahren ohne eine Umweltprüfung nach § 2 Absatz 4 BauGB durchgeführt.

Dormagen, den 13.07.2026
Stadt Dormagen
Der Bürgermeister

gez. Erik Lierenfeld